



Bundesbeschluss

Entwurf

über Finanzhilfen für die Erhöhung von kantonalen und kommunalen Subventionen für die familienergänzende Kinderbetreuung und für Projekte zur besseren Abstimmung des familienergänzenden Betreuungsangebotes auf die Bedürfnisse der Eltern

vom ...

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung¹
und auf Artikel 4 Absatz 1 des Bundesgesetzes vom 4. Oktober 2002²
über die Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung (KBFHG),
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 29. Juni 2016³,
beschliesst:

Art. 1

¹ Für Finanzhilfen für die Erhöhung von kantonalen und kommunalen Subventionen für die familienergänzende Kinderbetreuung und für Projekte zur besseren Abstimmung des familienergänzenden Betreuungsangebotes auf die Bedürfnisse der Eltern (2a. Abschnitt KBFHG) wird vom ... bis zum ... (fünf Jahre) ein Verpflichtungskredit von höchstens 96,8 Millionen Franken bewilligt.

² Die jährlichen Zahlungskredite werden im Voranschlag aufgenommen.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

1 SR 101
2 SR 861
3 BBl 2016 6377

Finanzhilfen für die Erhöhung von kantonalen und kommunalen
Subventionen für die familienergänzende Kinderbetreuung und für Projekte
zur besseren Abstimmung des familienergänzenden Betreuungsangebotes
auf die Bedürfnisse der Eltern. BB

BBl 2016